

**Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-
Verordnung)****1. Was verstehen wir unter Nachhaltigkeit**

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Pforzheim Calw wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

Unser Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche – d.h. auch die hauseigene Vermögensverwaltung – mit ein. Das findet sich auch in unseren Unternehmensleitlinien wieder.

Verantwortungsbewusstes Investieren bedeutet für uns u.a. die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie Nachhaltigkeitsrisiken bei der treuhänderischen Verwaltung von Kundenvermögen. Unsere Vermögensverwaltung stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-Verordnung) dar.

2. Varianten der Vermögensverwaltung

Wir bieten die Vermögensverwaltung in vier Varianten an:

- Strategiefonds „IndividualInvest“
Vermögensverwaltung auf Basis hauseigener Investmentfonds
- Vermögensverwaltung classic
Individuelle Vermögensverwaltung auf Basis einzelner Wertpapiere
- Mandat mit "Vermögensverwaltenden Fonds"
Vermögensverwaltung auf Basis von der Sparkasse selektierter Investmentfonds mit dem Ziel, unterschiedliche Management- und Strategieansätze in einem Portfolio zu kombinieren
- Mandat mit „Exchange Traded Funds (ETFs)“
Vermögensverwaltung auf Basis von der Sparkasse selektierter Exchange Traded Funds (ETFs) bzw. Exchange Traded Products (ETPs, ETNs, ETCs) mit dem Ziel, an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte und zukunftsweisender Trendthemen zu partizipieren

Eine Kombination der vorgenannten Varianten in einem Mandat ist möglich.

**3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der
Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Pforzheim Calw verantwortungsbewusstes Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltung ein. Unter Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb eines Portfolios der Vermögensverwaltung haben könnte.

Dabei verfolgen wir – differenziert nach Variante der Vermögensverwaltung – unterschiedliche Strategien.

3.1 Strategiefonds „IndividualInvest“

Die Strategiefonds „IndividualInvest“ (mit den Teilfonds Substanz, Balance und Potenzial) werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg (nachfolgend „DMV“ genannt) verwaltet – diese hat die Deka Investment GmbH (nachfolgend „DI“ genannt“) mit dem Fondsmanagement beauftragt. Die DI wird durch uns bei Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der DVM als bevorzugter Partnerin für die Vermögensverwaltung im Rahmen der Strategiefonds zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die DVM als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die DVM die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der DVM kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die DVM nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Bei Anlageempfehlungen im Rahmen der Beratung der DI berücksichtigt die Sparkasse folgende Nachhaltigkeitskriterien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten/kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- Bei Investmentfonds: Kapitalverwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess und hat die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert

Die Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten/kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate bzw. Derivate (z.B. Optionen).

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

- a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten/kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken

Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen mit Tätigkeiten in folgenden Geschäftsfeldern:

- Geächtete/kontroverse Waffen (u.a. Streumunition, Antipersonen-Minen, ABC-Waffen)
- Atom-/Nuklearwaffen
- Handfeuerwaffen

Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, deren Umsatzanteil mehr als

- 10% aus der Herstellung von Rüstungsgütern
- 5% aus der Herstellung und dem Vertrieb von Tabak
- 10% aus der Förderung und/oder Verstromung von Erdöl und/oder Kohle
- 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
- 10% aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas (inklusive Fracking)

beträgt.

- b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder:

- Umwelt (u.a. Energie und Klimawandel, toxische Emissionen und Abfall)
- Soziales (u.a. Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette)
- Unternehmensführung (u.a. Bestechung und Betrug, umstrittene Investitionen)

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nations Global Compact Principles

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfelder eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

- c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die Sparkasse investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

- d) Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die Sparkasse vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet.

Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse ein ESG-Rating von CCC.

3.2 Vermögensverwaltung classic

Für die Vermögensverwaltung classic findet die gleiche Nachhaltigkeitsstrategie wie für die Strategiefonds „IndividualInvest“ Anwendung.

3.3 Mandat mit "Vermögensverwaltenden Fonds" Mandat mit „Exchange Traded Funds (ETFs)“

Bei der Auswahl von Wertpapieren berücksichtigt die Sparkasse folgende Nachhaltigkeitskriterien:

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- Kapitalverwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess und hat die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert

3.4 Hinweis zur Verfügbarkeit von ESG-Informationen

Zum aktuellen Zeitpunkt veröffentlichen noch nicht alle potenziell investierbaren Unternehmen Daten über ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form bzw. über MSCI ESG Research sind nicht zu allen investierten Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten solche Daten verfügbar.

3.5 Weitere Maßnahmen

Wir stellen sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager bzw. unsere Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

4. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Pforzheim Calw mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. im Portfolio gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur grundsätzlich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

5. Veröffentlichung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 23.06.2021

- Ergänzung der Information, dass unsere Vermögensverwaltung keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung darstellt (Abschnitt 1)

- Ergänzung der Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess der Deka Vermögensmanagement GmbH für die Strategiefonds „IndividualInvest“ (Abschnitt 3.1)

- Redaktionelle Anpassungen

Datum der Aktualisierung: 02.09.2022

- Ergänzung um die Strategie „Mandat mit Exchange Traded Funds (ETFs) (Abschnitt 3.3)

- Redaktionelle Anpassungen

Datum der Aktualisierung: 01.12.2022

- Ergänzung der Kriterien bei den Ausschlüssen von Unternehmen (Umsatzgrenzen) in Anlehnung an die Richtlinien aus der BaFin-Konsultation 13/2021 („Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen“)

- 10% aus der Förderung von Erdöl und/oder Kohle (Hinweis: Förderung und/oder Verstromung von Kohle bisher mit 30% Umsatzanteil in den festgelegten Kriterien enthalten)
- 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
- 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) (aufgenommen als „unkonventionelle Förderung von Öl und Gas“)

- Ergänzung der Kriterien bei den Ausschlüssen von Unternehmen (Umsatzgrenzen) in Anlehnung an die Nachhaltigkeitskriterien der Deka Vermögensmanagement GmbH

- 5% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak (Ergänzung um Vertrieb)